

Datengrundlage: DSK5 Stand 06/2021, ohne Maßstab, Herausgeber: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Auszug: Fläche der Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (nach 6. Änderung)
-  Fläche der Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches
-  Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

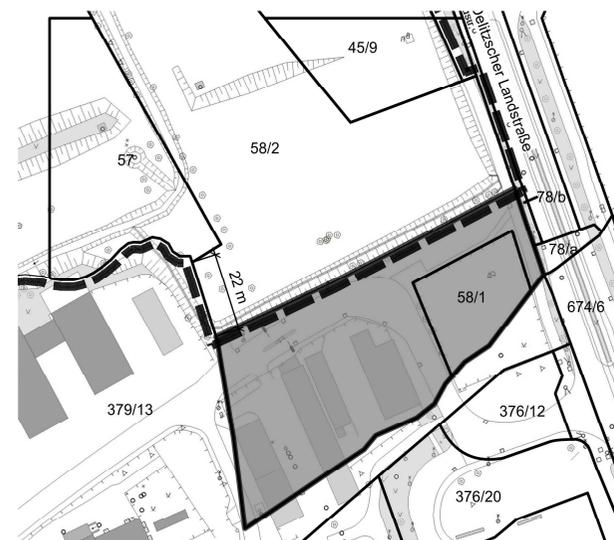
**Bebauungsplan Nr. E-140
„Wohngebiet Martinshöhe“, 6. Änderung**

Gegenstand der 6. Änderung

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches wird im südöstlichen Bereich wie folgt neu festgesetzt:

Ausgehend vom Schnittpunkt der östlichen Grenze des Flurstückes 379/13 der Gemarkung Eutritzsch im Norden mit der westlichen Grenze des Flurstückes 58/2 sowie der südöstlichen Grenze des Flurstückes 57 der Gemarkung Großwiederitzsch verläuft die Grenze

- nach Süden 22 m entlang der westlichen Grenze des Flurstückes 58/2 der Gemarkung Großwiederitzsch bis zur südlichen Böschungskante des Eutritzscher Flurgrenzgrabens
- weiter in geradliniger Verlängerung der Böschungskante nach Osten bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstückes 78/b der Gemarkung Großwiederitzsch (Delitzscher Landstraße).



Datengrundlage: DSK5 Stand 06/2021, ohne Maßstab, Herausgeber: Amt für Geoinformation und Bodenordnung